

Niederschrift



Gremium: **25. Sitzung des Kreisausschusses**
Sitzungsdatum: **Montag, den 12.07.2010**
Sitzungsort: **Landratsamt Augsburg, Kleiner Sitzungssaal 221, 2. Stock**
Beginn: 14:00 Uhr Ende: 17:07 Uhr

Landrat Sailer eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Vorsitzende / Vorsitzender:

Martin Sailer

Mitglieder:

Manfred Buhl
Hans-Peter Dangl
Ludwig Fröhlich
Harald Güller
Dr. Michael Higl
Ursula Jung
Georg Klaußner
Albert Lettinger
Heinz Liebert
Bernd Müller
Karl-Heinz Wagner
Mathilde Wehrle

ab 14:11 Uhr

Vertreter:

Walter Aumann
Henriette Kirst-Kopp

Vertretung für Dr. Simone Strohmayer
Vertretung für Bernhard Hannemann

Verwaltung:

Sybille Lichti
Dr. Walter Michale
Michael Püschel
Martin Seitz

Schriftführerin:

Ulla Berger

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung

1. Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 30.06.2010
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2010
Vorlage: 10/0154
2. Tiefbau
Vorstellung von Ersatzmaßnahmen für entfallene BayGVFG-Maßnahmen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 10/0164
3. Sachstandsbericht "Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"
Vorlage: 10/0153
4. Errichtung einer Berufsoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß
Vorlage: 10/0166
5. Landkreisbroschüre;
Finanzierung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 10/0167
6. Freiwilligenagentur;
Sachstandsbericht
Vorlage: 10/0168
7. Biodiversitätsprojekt Schmuttertal;
Berichterstattung über den aktuellen Sachstand,
Abschluss eines Kooperationsvertrages
mit dem Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e. V.,
dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen,
dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß
Vorlage: 10/0165
8. Verschiedenes
9. Wünsche und Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung

10. Gebietsübergreifende Bus- und Straßenbahnverkehre;
Abschluss von Zweckvereinbarungen zwischen der Stadt und dem Landkreis Augsburg
Vorlage: 10/0172
11. Wertachklinik Schwabmünchen;
Voraussichtliche Endabrechnung der Sanierung, BA II
Vorlage: 10/0003
12. Verschiedenes
13. Wünsche und Anfragen

Mit der den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zugegangenen Tagesordnung besteht Einverständnis.

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 zum 30.06.2010
mit Quartalsbericht über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2010
Vorlage: 10/0154**

- Anlagen:
- 1 Entwicklung des Kreishaushalts 2010 (Stand: 30.06.2010)
(Gesamtübersicht und Einzelbetrachtung) mit
Abwicklung der sozialen Leistungen im Haushaltsjahr 2010
 - 1 Schreiben der AVV GmbH vom 05.07.2010
 - 1 Schreiben des KZVA vom 30.06.2010 mit weiterer Anlage
 - 1 Übersicht über die wirtschaftliche Entwicklung der Wertachkliniken
 - 1 Schreiben der AVA GmbH vom 05.07.2010

Sachverhalt:

Die vom Kreistag am 22.02.2010 beschlossene Haushaltssatzung wurde hinsichtlich der genehmigungspflichtigen Bestandteile durch die Regierung von Schwaben am 16.04.2010 genehmigt und rechtsaufsichtlich gewürdigt (Vorlage 10/0111; TOP 1 der KA-Sitzung vom 14.06.2010). In dieser rechtsaufsichtlichen Würdigung hat die Regierung von Schwaben festgestellt, dass der Landkreis Augsburg seine beträchtlichen Investitionen nur zu einem sehr geringen Anteil aus eigenen Mitteln finanziert. Mit Blick auf die dauernde Leistungsfähigkeit des Landkreises mahnt die Regierung eine zeitnahe Rückführung der zusätzlichen Verschuldung an.

Mit Bekanntmachung im Kreisamtsblatt Nr. 17 am 29.04.2010 wurde die Haushaltssatzung 2010 rechtskräftig.

Die mittelbewirtschaftenden Abteilungen und Sachgebiete wurden inzwischen durch Rundschreiben darüber unterrichtet, dass der Kreishaushalt 2010 entsprechend der geltenden Bewirtschaftungsbestimmungen und nach Maßgabe der im Mittelbewirtschaftungsrundschreiben ausgesprochenen Regelungen vollzogen werden kann.

Seit einigen Jahren erfolgen neben den Berichterstattungen zum Kreishaushalt auch vierteljahresbezogenen Zwischenberichte ausgewählter Beteiligungen des Landkreises Augsburg zur Abwicklung der dortigen Wirtschaftspläne. Die Berichterstattung zum 1. Quartal 2010 erfolgte bereits in der Kreisausschusssitzung am 19.04.2010.

A) Abwicklung des Kreishaushalts zum 30.06.2010

Zur Abwicklung des Kreishaushaltes 2010 liegen Gesamt- und Einzelbetrachtungen (Stand: 30.06.2010) bei. Aus diesen Abwicklungsübersichten kann aus den Vergleichen zwischen dem Haushaltsansatz und dem aufgelaufenen Anordnungssoll bzw. den Ist-Ausgaben eine tendenzielle Aussage darüber entnommen werden, in welcher Höhe die Planabwicklungen zwischenzeitlich bereits erfolgt sind. Berücksichtigt werden muss dabei jedoch, dass

- beim „aufgelaufenen Anordnungssoll“ auch bereits Jahressollstellungen enthalten sind und
- das „aufgelaufene Ist“ lediglich den Buchungsstand zum Abschlusstag wiedergibt.

Bei Investitionen aus dem Hoch- und Tiefbaubereich, beim Schuldendienst für aufgenommene Kommunaldarlehen und bei größeren Einzelausgaben beim Gebäudeunterhalt sind Auftragsvergaben für neu zu beginnende Vorhaben bzw. Verpflichtungen aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen bereits mit erfasst.

Zum Verwaltungshaushalt darf begleitend auf Nr. 2.1 der Anlage 1 verwiesen werden. Ergänzend im Einzelnen:

Beim überlassenen Kostenaufkommen stellt sich die Entwicklung im Vergleich zum Vorjahr weiterhin positiv dar. So wurden zum 30.06.2010 zum entsprechenden Stichtag 2009 rund 12.000 € mehr eingenommen. Die Hochrechnung für dieses Jahr ergibt dem folgend zum Ansatz von 5,1 Mio. € voraussichtlich nur noch Mindereinnahmen von rund 230.000 € (Vormonat 300.000 €). In der Übersicht wird das aufgelaufene Soll/Ist zwar mit rund 54 % wiedergeben, was augenscheinlich mehr als sechs Monaten entspräche, allerdings sind in diesen Einnahme bereits sieben Monate (einschließlich Dezember 2009) enthalten. Derzeit ist noch nicht zu überblicken, ob die aktuelle weltweite Wirtschafts- und Finanzsituation geeignet ist, das Kostenaufkommen nunmehr nachhaltiger zu stützen. In 2009 blieben die Isteinnahmen nach Berücksichtigung auch der Kassenreste hinter dem Ansatz von 5.250.000 € um 83.000 € zurück.

Auch bei der überlassenen Grunderwerbsteuer zeichnen sich derzeit aufgrund des Hochrechnungsergebnisses für 2010 Mindereinnahmen in Höhe von etwa 240.000 € ab. Im Vergleich zum entsprechenden Stichtag 2009 stiegen die Einnahmen zwar um rund 40.000 € an, die durchschnittliche Monatsrate für Dezember bis Mai betrug aber nur rund 246.000 € und ging gegenüber dem Vormonatsvergleich um etwa 4.000 € zurück. Um den Ansatz 2010 zu erreichen, werden aber im Durchschnitt monatliche Einnahmen in Höhe von etwa 270.000 € benötigt.

Hinsichtlich der Personalkosten entspricht der Abwicklungsgrad insgesamt weiterhin im Wesentlichen den Ansätzen. Diese werden der Hochrechnungsprognose folgend voraussichtlich um ca. 60.000 € oder 0,26 % überschritten. Bereits berücksichtigt sind dabei auch Einmalzahlungen zum Jahresende. Ebenso berücksichtigt sind ferner die Auswirkungen der abgeschlossenen Tarifverhandlungen für den öffentlichen Dienst.

Die Ausgaben für den Straßenunterhalt im Zweckbindungsring 27 sind abweichend vom linear zu erwartenden Ausgaben Soll deutlich erhöht. Ursächlich hierfür ist insbesondere der Winterdienst. Der ursprüngliche Ausgabenansatz 2010 hierfür ist längst ausgeschöpft und inzwischen um 236.000 € überschritten. Bei der Bestellung des Sommersalzes werden voraussichtlich überplanmäßige Ausgaben entstehen. Die Entwicklung des Zweckbindungsringes insgesamt bleibt derzeit abzuwarten.

Hinsichtlich der Gastschülerbeiträge ist darauf hinzuweisen, dass die Abrechnung mit der Stadt Augsburg hinsichtlich des Kostenausgleichs im Berufsschulwesen bereits voll umfänglich zu Soll gestellt ist, die Zahlungen aber natürlich erst jahresfortschrittsbezogen das Ist erhöhen.

Bei den weiteren Deckungs- und Zweckbindungsringen liegen die Ist-Ausgaben weitgehend entsprechend dem Jahresfortschritt im planmäßigen Bereich.

Die Sozialleistungen im Aufgabenbereich des örtlichen Sozialhilfeträgers liegen per 30.06.2010 hinsichtlich des Abwicklungsgrades mit 49,01 % (Ist) im Bereich des Ausgabenbudgets. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass darin bereits teilweise Monatsläufe für Juli beinhaltet sind. Eine Prognose, ob das für 2010 bereitgestellte Ausgabenvolumen eingehalten werden kann, sollte zu diesem Zeitpunkt aber dennoch nicht getroffen werden. Verbindliche Aussagen über die genaue Höhe, insbesondere im Vergleich zu dem vom Landkreis zu finanzierenden ungedeckten Bedarf, der auch noch durch Einnahmen mit beeinflusst wird, sind auch derzeit noch nicht zuverlässig möglich.

Auch im Bereich Arbeitslosengeld II (SGB II, Stichwort Hartz IV) haben sich die Ausgaben mit 47,51 % (Ist) des Haushaltsansatzes bislang maßvoll entwickelt.

Eine differenziertere Betrachtung erfolgt durch die Landkreisverwaltung im Fachbeirat.

Bei den Leistungen im Vollzug der Jugendhilfe (Abschnitt 45) liegt die Abwicklungsquote gebuchter Ausgaben einschließlich der Leistungen für Heimunterbringungen derzeit noch unter der sich für ein halbes Jahr ergebenden Abwicklung für 2010. Unter Berücksichtigung aller vorhandenen Daten ergibt sich in der Hochrechnung für das gesamte Jahr ebenso eine knappe Unterschreitung des Haushaltsansatzes um etwa 190.000 €. Nachdem aufgrund von Gesetzesänderungen im weiteren Vollzug mit unerwarteten Mehreinnahmen gerechnet werden kann, wird das Gesamtbudget aus heutiger Sicht eingehalten.

Was die Abwicklung des Vermögenshaushaltes betrifft, darf auf die Ziffer 2.2 in der Abwicklungsübersicht verwiesen werden.

Bei der Zuschussabwicklung entfällt ein größerer Anteil des abgewickelten Betrages auf die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG, die mit 1.550.000,00 € veranschlagt, in Höhe von tatsächlich 1.566.667,00 € bewilligt und zwischenzeitlich im Hälftebetrag von 783.333,00 € beim Landkreis eingegangen ist. Die übrigen zu Soll gestellten und vereinbarten Zuschüsse betreffen überwiegend staatliche Zuwendungen zum Hochbau. Daneben wurde bei Gruppe 36 eine Rückzahlung einer Investitionszuweisung an den KZVA aus 2009 in Höhe von 648.200 € verbucht.

Bezüglich der im Kreishaushalt 2010 bereitgestellten Ausgabemittel für Hochbauinvestitionen sowie für Tiefbauvorhaben konnten vor Rechtskraft des Kreishaushaltes 2010 für Fortführungsvorhaben, einschließlich der in den Investitionsprogrammen für 2010 beschlossenen Maßnahmen, Aufträge vergeben werden. Im Wesentlichen ist hier zu nennen die Generalsanierung des Gymnasiums Königsbrunn (rund 2,1 Mio. €) und die energetische Sanierung, Umbau und Erweiterung der Dr.-Max-Metzger-Realschule Meitingen (rd. 0,4 Mio. €).

Ergänzende Berichterstattungen über die Abwicklung der Investitionen im Hoch- und Tiefbaubereich einschließlich der Aufwendungen für den Gebäude- und Straßenunterhalt erfolgen zeitnah zuständigkeitshalber durch die Fachabteilung 6 im Bau- und Umweltausschuss. Diese Zwischenberichterstattung betrifft dann auch die Abwicklung von Haushaltsresten, welche in dieser Darstellung nicht beinhaltet sind.

Bei den vermögenswirksamen Beschaffungen sind auf der Grundlage des erst am 29.04.2010 rechtswirksam gewordenen Kreishaushalt 2010 bisher nur geringe Ergänzungs- und Neubeschaffungen durchgeführt worden.

Die sich aus vorliegenden Zins- und Tilgungsplänen ergebenden Tilgungen wurden in Höhe der Gesamtjahresverpflichtung zu Soll gestellt und entsprechend der bisherigen Fälligkeit abgewickelt.

Zur Finanzierung von bisher nur in geringem Umfang angefallenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen des laufenden Jahres 2010 mussten bisher noch keine Kreditaufnahmen in Anspruch genommen werden. Sobald größere Zahlungen für Investitionen aus bereits erfolgten oder bevorstehenden Auftragsvergaben geleistet werden müssen, stehen erste Kommunalkreditaufnahmen an.

Die bereits geleisteten Investitionszuweisungen betreffen im Wesentlichen Leistungen an den KZVA (4.700,00 €), an die Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen (1.045.925,00 €) sowie an den AVV (22.137,00 €).

B) Quartalsberichterstattungen über die Abwicklung der Wirtschaftspläne zum 30.06.2010

- Augsburger Verkehrsverbund GmbH (AVV)
Anlage 3

Die Darstellung der Quartalsberichterstattung wurde seitens des AVV erweitert. Die Erfolgspläne „Geschäftsbetrieb“ und „Regionalbusverkehr“ werden nunmehr differenzierter aufgeschlüsselt. Daneben wurden neue Spalten „Buchungsstand 31.03.2010 mal 4 Quartale“ und „Differenz Prognose – Buchungsstand mal 4“ eingefügt.

Der Buchungsstand zum 30.06.2010 lässt augenscheinlich Verbesserungen sowohl hinsichtlich der Abwicklung der Aufwendungen aus „Erfolgsplan Geschäftsbetrieb“ als auch beim „Erfolgsplan Regionalbusverkehr“ erwarten, jedoch fehlen noch sämtliche Rückstellungen, welche erst im Rahmen des Jahresabschlusses ermittelt und gebucht werden. Weiter sind derzeit nur Ausgaben dargestellt, die sich aus gesetzlichen Vorschriften oder bestehenden Verträgen ergeben, da der Wirtschaftsplan 2010 aufgrund fehlender Zustimmung eines Gesellschafters noch nicht endgültig verabschiedet ist. Einzelne Aufwendungen und Zuschüsse an Verkehrsunternehmen müssen erst noch abgerechnet werden. Die Erträge sind ebenso noch nicht gebucht. Insofern ergibt die Quartalsberichterstattung zum 30.06.2010 noch kein belastbares Bild für die Abwicklung des Wirtschaftsplans 2010. Die Gesellschaft geht in ihrer Prognose jedoch von einer planmäßigen Bewirtschaftung des Erfolgsplans aus.

Gleiches gilt für die volumenmäßig unbedeutende Position „Finanzplan“.

- Krankenhauszweckverband Augsburg (KZVA)
Anlage 4 (Seiten 1 bis 5: Erläuterungen, Seite 6: Darlehenspiegel)

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan 2010 des Krankenhauszweckverbandes wurden in der Sitzung der Verbandsversammlung am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Veröffentlichung und Inkrafttreten der Satzung erfolgen nach Genehmigung durch die Regierung von Schwaben. Diese wurde inzwischen erteilt. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt der Regierung von Schwaben Nr. 7 vom 01.06.2010.

Die derzeitige Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Erfolgsplans lässt in der Hochrechnung eine leichte Verbesserung von rund 142.000 € erkennen. Weitere nennenswerte Abweichungen gegenüber dem Umlagebedarf nach dem Wirtschaftsplan sind nicht ersichtlich. Gleiches gilt ebenso für Abwicklung des Vermögensplans.

- Klinikum Augsburg

Der Wirtschaftsplan 2010 des Kommunalunternehmens wurde in der Sitzung des Verwaltungsrates am 26.03.2010 beraten und verabschiedet. Das kassenwirksame Betriebskostendefizit aus dem Erfolgsplan beträgt danach insgesamt 6.309.300 €. Das Betriebsergebnis 2010 des Klinikums wird in den Landkreishaushalt 2011 einfließen.

Aufgrund einer Vorstandsentscheidung werden künftig Monatsabrechnungen erfolgen, die jeweils zum 20. des Folgemonats erstellt werden. Ebenfalls werden Quartalsberichte erst zum 20. des Folgemonats erstellt, so dass derzeit keine aktuellen

Prognosen vorliegen. Ein Zwischenbericht über 5 Monate (bis einschl. Mai 2010) wird vom Klinikum nicht herausgegeben.

- Wertachkliniken Bobingen und Schwabmünchen
Anlage 5

Die Prognose auf der Basis der Halbjahreszahlen lässt aufgrund einer verbesserten Ertragssituation erneut einen Jahresüberschuss in Höhe von rund 900.000 € erwarten.

- Abfallverwertung Augsburg GmbH (AVA)
Anlage 6 (Seiten 1 bis 3: Erläuterungen,
mit weiterer Anlage: Plan/Ist-Vergleich AVA GmbH Januar bis Mai 2010)

Für den Berichtszeitraum 2. Quartal 2010 (nur für die Monate Januar bis Mai 2010) ergibt sich bei der AVA GmbH eine leichte Verbesserung zum ursprünglichen Wirtschaftsplan beim Ergebnis vor Steuern (Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit) in Höhe von knapp 50.000 €.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung können sich jedoch aufgrund noch nicht verbuchter verschiedener Erlöspositionen und bei den über das Jahr verteilten Instandhaltungskosten noch Abweichungen ergeben.

Insgesamt liegt das zu erwartende Ergebnis jedoch im Plan.

Von **Herrn Seitz** wird der Sachverhalt vorgetragen. Zum Klinikum Augsburg berichtet er, dass trotz wiederholter Kontakte mit den verantwortlichen Personen aus dem Bereich Finanzen und Controlling bisher kein Quartalsbericht vorgelegt wurde. Das Klinikum Augsburg habe darauf hingewiesen, dass eine Vorlage so kurzfristig nach Abschluss des Halbjahres nicht möglich sei. Das Klinikum wurde daraufhin gebeten, einen Quartalsbericht basierend auf 5 Monaten vorzulegen, wie dies auch schon in der Vergangenheit gehandhabt wurde. Dies sei dem Klinikum ebenfalls nicht möglich gewesen. Aus diesem Grund könne heute keine Prognose zum Kommunalunternehmen selbst abgegeben werden, so Herr Seitz.

Kreisrat Liebert erklärt, es sei wichtig, zur Jahresmitte einen Break zu machen, um zu sehen, ob man von der Tendenz her richtig liege. Sowohl im Stammhaushalt wie auch bei den Töchtern bewege man sich im grünen Bereich.

Drei Punkte hätten den Kreisausschuss gerade bei der Haushaltsberatung wesentlich beschäftigt. Dies sei zum einen die Personalgeschichte gewesen. Hier liege man grob im Plan. Als zweites seien die Sozialleistungen im Einzelplan 4 zu nennen. Es sei sehr strittig gewesen, wie man den Haushaltsabgleich hinbekommen könne, ohne groß an der Kreisumlage drehen zu müssen. Die Forderungen des Hauses lauteten, den Ansatz für Hartz IV auf 16 Mio. € zu erhöhen. Der Kreisausschuss habe sich schließlich für einen Ansatz in Höhe von 14 Mio. € entschieden. Nun könne man sehen, dass die Entscheidung von damals richtig gewesen sei. Hinzu kommen die Ausgaben der Jugendhilfe. Der Ansatz sei auf über 9 Mio. € explodiert. Auch hier sehe man zum Halbjahrestermin, dass die Einschätzungen des Ausschusses richtig gewesen seien.

Die leidige Diskussion über die Haushaltsausgabereise werde durch die derzeit stattfindende Abarbeitung dieser Reste und die starke Zurückhaltung des Kreisausschusses bei den Haushaltsansätzen im Hoch- und Tiefbau wohl außerdem bald der Vergangenheit angehören.

Dass zum Klinikum keine Aussage vorliegt, bezeichnet Kreisrat Liebert als rätselhaft. Er hätte heute gerne die Frage beantwortet gehabt, wie sich die Sache mit den Kassenkrediten und den hohen Zinsen entwickelt habe. Kreisrat Liebert bittet darum, dies in der nächsten Sitzung nachzureichen.

Landrat Sailer schlägt vor, den Quartalsbericht zum Protokoll zu geben. Etwaige Anmerkungen hierzu können in der nächsten Sitzung erfolgen.

Die Mitglieder des Kreisausschusses nehmen die vorgetragenen Informationen zur Kenntnis.

TOP 2 Tiefbau
Vorstellung von Ersatzmaßnahmen für entfallene BayGVFG-Maßnahmen;
Bewilligung überplanmäßiger Mittel
Vorlage: 10/0164

Sachverhalt:

In einer der zurückliegenden Sitzungen des Bau- und Umweltausschusses wurde über aktuelle Einschränkungen im Bereich der Förderung von Tiefbaumaßnahmen nach dem BayGVFG berichtet. Es wurde von der Landkreisverwaltung vorgeschlagen, für Maßnahmen, die im Jahr 2010 nicht wie vorgesehen nach dem BayGVFG gefördert werden, entsprechende Ersatzmaßnahmen, insbesondere Deckensanierungen, vorzuziehen.

In den Sitzungen des Bau- und Umweltausschuss wurden Maßnahmen genannt, die voraussichtlich nicht gefördert werden. Die weitere Entwicklung, betreffend die Förderung dieser Maßnahmen, hat Folgendes ergeben:

- Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 12 – Rad- und Gehweg von Feigenhofen nach Affaltert“ kann voraussichtlich nach FAG gefördert werden.
- Die Baumaßnahme „Hangsicherung Mickhausen“ wurde in das Förderprogramm nach BayGVFG aufgenommen.
- Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ kann aufgrund des geringen Neuaufnahmevermögens im Jahr 2010 nicht in das Förderprogramm BayGVFG aufgenommen werden. Hierfür wurden im Kreishaushalt 2010 Mittel in Höhe von 313.000 € (Grunderwerb 8.000 €, Tiefbau einschl. Planung 305.000 €) angesetzt. Es wurde mit einem Zuschuss i.H.v. 120.000 € (einschließlich Kostenbeteiligung Markt Meitingen) gerechnet. Folglich kommen im Haushaltsjahr 2010 nicht durch geplante Einnahmen gedeckte Ausgabemittel in Höhe von 193.000 € nicht zur Auszahlung.

Es wurde daher seitens der Tiefbauverwaltung vorgeschlagen, die Baumaßnahme „Kreisstraße A 15 Deckensanierung der OV St 2036 (Batzenhofen)-Gablingen“ mit einem Ausgabevolumen von ca. 168.000 € vorzuziehen und diese im Haushaltsjahr 2010 zu verwirklichen. Aufgrund des langen und kalten Winters 2009/2010 und der dabei eingetretenen verstärkten Schäden am Fahrbahnbelag muss die für das Jahr 2011 geplante Maßnahme zur Vermeidung umfangreicherer Sanierungsmaßnahmen und zur Erhaltung der Verkehrssicherheit vorgezogen werden. Die dadurch bei HhSt. 1.6500.9560 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben sind daher unabweisbar. Ihre Deckung ist wie dargestellt gewährleistet. Die überplanmäßigen Ausgaben sind somit zulässig.

Der Bau- und Umweltausschuss hat hierauf in seiner Sitzung am 17.06.2010 folgenden Beschluss gefasst:

- Die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ soll aufgrund der fehlenden Genehmigung zum vorzeitigen Baubeginn nicht im Haushaltsjahr 2010 durchgeführt werden. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuschussantrag weiterhin aufrecht zu erhalten.
- Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Vorschlag, die Baumaßnahme „Kreisstraße A 15 Deckensanierung OV St 2036 Batzenhofen-Gablingen“ als Ersatzmaßnahme vorzusehen, zu. Zu diesem Zweck empfiehlt der Bau- und Umweltausschuss dem Kreisausschuss, überplanmäßige Mittel i.H.v. 168.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6500.9560 bereitzustellen. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben kann durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6548.9500 gewährleistet werden.
- Im Zuge der Haushaltsberatungen für das Jahr 2011 ist ein Neuansatz für die Baumaßnahme „Kreisstraße A 29 – Oberbauverstärkung vom Bahngleis SGL bis zur St 2045 Meitingen“ vorzusehen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH:	<input type="checkbox"/> im Verm.HH:
		HhSt.	HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung	Gesamtfinanzierung
168.000 €	€	Eigenanteil:	Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
		168.000 €	€

Bemerkungen: Die bei HhSt. 1.6500.9560 entstehenden überplanmäßigen Ausgaben sind unabweisbar. Die Deckung erfolgt wie in der Sachverhaltsdarstellung erläutert.

Herr Seitz trägt den Sachverhalt vor. Die Kreisausschussmitglieder fassen dazu folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses bewilligt der Kreisausschuss unabweisbare überplanmäßige Ausgaben i. H. v. 168.000 € bei der Haushaltsstelle 1.6500.9560. Die Deckung der überplanmäßigen Ausgaben ist durch Minderausgaben bei der Haushaltsstelle 1.6548.9500 zu gewährleisten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 15
Nein-Stimmen: 0

TOP 3 Sachstandsbericht "Keine Produkte aus ausbeuterischer Kinderarbeit"
Vorlage: 10/0153

Sachverhalt:

Der Kreisausschuss des Landkreises Augsburg hat in seiner Sitzung vom 24.09.2007 einstimmig beschlossen, dass bei künftigen Auftragsvergaben und Beschaffungen von Produkten des Landkreises Augsburg, aller seiner Einrichtungen und Beteiligungen künftig vorrangig Produkte und Dienstleistungen Berücksichtigung finden, die nachweislich ohne ausbeuterische Kinderarbeit hergestellt wurden.

Bei Beschaffungen dürfen somit nur Produkte Berücksichtigung finden, die ohne schädliche Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention 182 hergestellt wurden, bzw. Produkte, deren Hersteller oder Verkäufer aktive zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben. Bei Produkten oder Teilen von Produkten, die in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder verarbeitet worden sind, ist dies durch die Zertifizierung einer unabhängigen Organisation oder einer entsprechenden Selbstverpflichtung nachzuweisen.

Die Landkreisverwaltung berichtete zuletzt am 25.05.2009 (Vorlagen Nr. 09/0079) über die Erfahrungen bei der Umsetzung des Kreisausschussbeschlusses. Eine aktuelle Umfrage in den Sachgebieten des Landratsamtes Augsburg bestätigte das damalige Ergebnis:

Sg. 01/10, Hauptverwaltung	Vorgaben kommen zum Tragen und werden weiterhin berücksichtigt (ausführliche Darstellung in 2009)
Sg. 01/12, Information und Kommunikation	die erforderlichen Unterlagen werden zukünftig abverlangt
Sg. 13, Schulen, Sport und Kultur	<ul style="list-style-type: none"> • im Küchen-/Kantinenbereich wurde bei Kaffeeprodukten auf FairTrade-Produkte umgestellt, ansonsten werden überwiegend regionale Produkte verwendet • im Kreisjugendheim wird bei Beschaffungen (insb. Sportartikel und elektronische Produkte) auf die Abgabe der Erklärung geachtet • die Schulleitungen wurden gebeten, den Erklärungsvordruck zu verwenden; von den Beruflichen Schulen Neusäß liegt entsprechende Rückmeldung vor
Sg. 61, Hochbau	bei Durchführung von Ausschreibungen wird bei Abgabe eines Angebots die Erklärung gemäß Formblatt abverlangt
Sg. 62, Tiefbau	bei Durchführung von Ausschreibungen wird bei Abgabe eines Angebots die Erklärung gemäß Formblatt abverlangt
Abfallwirtschaftsbetrieb	KA-Beschluss wird beachtet, zuletzt bei der Beschaffung von Baumwolltaschen als Werbematerial

Daneben wurde auf Anregung des Kreisausschusses das Thema auch den Gemeinden im Landkreis Augsburg nahe gebracht. In der zurückliegenden Bürgermeisterdienstbesprechung erhielten die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister entsprechende Informationen und Muster ausgehändigt.

Die Kreisverwaltung gibt vorstehende Informationen zur Kenntnis.

Herr Seitz erläutert den Sachverhalt.

Kreisrätin Jung merkt an, es sei positiv, dass über das Ergebnis im Kreisausschuss berichtet werde. Sie fragt nach, ob sich gegenüber vorher eine Veränderung ergeben habe bzw. ob Anbieter gewechselt wurden. **Herr Seitz** erklärt, er wolle dies bei kleineren Anbietern (Ausstattung Kantine, Kreisjugendheim) nicht ausschließen. Die Hauptlieferanten, insbesondere bei der EDV-Ausstattung, seien die gleichen geblieben. Entsprechende Erklärungen wurden abgegeben. Bei den Beschaffungen im Bereich des Hauptamtes sei die ebenfalls der Fall.

Kreisrat Liebert meint, man brauche sich nichts vorzumachen. Man könne den Missetand der Kinderarbeit in der Welt nicht über Nacht verändern. Es stehe dem Landkreis aber wohl gut an, an der Spitze einer solchen Aktion dabei zu sein. Dabei gehe es nicht nur um die Verwaltung im Haus, sondern auch um die peripheren Dienststellen. Hier sei aufgefallen, dass die Schulen, die einen ganz markanten Teil des Aufgabengebiets darstellen, angefragt wurden, aber nur die Beruflichen Schulen Neusäß darauf geantwortet haben. Kreisrat Liebert stellt fest, hier befinde sich ein großer weißer Fleck, dem man nachgehen müsse. Zusammenfassend könne festgestellt werden, dass die Aktion auf fruchtbaren Boden gefallen sei. Man stehe noch ganz am Anfang einer Bewegung. Diesen Weg sollte man ganz konsequent weitergehen.

Anschließend meldet sich **Kreisrat Güller** zu Wort, der sich bei der Verwaltung für die Vorlage bedankt, nachdem seine Fraktion bei der Diskussion über den letzten Bericht leichte Kritik geäußert und gebeten habe, nachzulegen. Den Schulen sollte mitgeteilt werden, dass man erwarte, dass auf solche Schreiben reagiert werde.

Ferner zeige sich, dass vieles von der damals aufgrund des Antrags der SPD-Fraktion geführten Debatte hanebüchen gewesen sei. Damals wurde u. a. darauf hingewiesen, dass ein großer Computerhersteller niemals eine solche Erklärung abgeben werde. Es habe mehrere Sitzungen gedauert, bis man sich zu diesem einstimmigen Antrag zusammenraufen konnte. Jetzt zeige sich, dass auch kleine oder mittlere Auftraggeber die großen Firmen dazu bewegen können, etwas zu tun. Die großen Firmen könnten es sich heute gar nicht mehr leisten, hiergegen zu verstoßen.

Kreisrat Buhl stellt fest, ein Antrag bedeute nicht immer, dass man derjenige sei, der zum ersten Mal über ein solches Thema nachdenke. Natürlich müsse man an diesem Bewusstsein weiter arbeiten. Durch Pressemeldungen könne man außerdem immer wieder darauf hinwirken, dass sich die Firmen zu einem Besseren bekehren lassen. Dieser Weg sollte konsequent weiter beschritten werden, wie dies vom Kollegen Liebert schon ausgeführt wurde. Nicht nur der Landkreis, sondern die öffentliche Hand insgesamt wäre gut beraten, dies so zu machen.

TOP 4 Errichtung einer Berufsoberschule am Beruflichen Schulzentrum Neusäß Vorlage: 10/0166

Anlagen: 1 Schreiben des Kultusminister vom 17.5.2010

Sachverhalt:

Dem Schul- und Kulturausschuss wurde in der Sitzung am 13.4.2010 das Ergebnis der Probeeinschreibung für eine mögliche Fachoberschule in Bobingen mitgeteilt, die vom Kultusministerium in den Fachoberschulen Neusäß, Friedberg, Augsburg und Landsberg a.L. angeordnet war. Das Ergebnis hat der zuständige Ministerialbeauftragte für die Berufsoberschulen und Fachoberschulen in Südbayern so bewertet, dass er eine Fachoberschule im südlichen Landkreis auf Dauer nicht für tragfähig hält, dafür aber die Angliederung einer Berufsoberschule im Berufl. Schulzentrum Neusäß zur Entlastung des FOS/BOS in Augsburg vorschlägt. Für das Schuljahr 2010/11 kämen dafür drei Klassen in Betracht.

In der o.g. Sitzung wurde die Verwaltung beauftragt, eine abschließende Bewertung und Stellungnahme des Kultusministeriums einzuholen. Mit Schreiben vom 20.4.2010 wurde durch Herrn Landrat Martin Sailer folgende Anfrage an den Kultusminister gerichtet:

„Mit Schreiben vom 11.2.2010 wurden die Staatlichen Fachoberschulen Augsburg, Friedberg, Neusäß und Landsberg a. L. durch das Kultusministerium gebeten, eine Probeeinschreibung für eine zusätzliche Fachoberschule im südlichen Landkreis durchzuführen. Als möglicher Standort wurde Bobingen genannt.

Das Ergebnis der Probeeinschreibung wurde dem Landkreis mit Schreiben des Ministerialbeauftragten vom 31.3.2010 mitgeteilt.

Ich bitte um Mitteilung, ob das Ergebnis dieser Probeeinschreibung aus Sicht des Kultusministeriums einen weiteren Standort im südlichen Landkreis rechtfertigt. Sofern dies der Fall ist, bitte ich um Auskunft, ob dafür die Standorte Bobingen und Schwabmünchen in Betracht kommen, da dem Landkreis für beide Standorte Bewerbungen der Kommunen vorliegen.“

Mit Schreiben vom 17.5.2010 (Anlage) hat der Kultusminister weiteren Überlegungen zur Errichtung einer Fachoberschule im südlichen Landkreis eine Absage erteilt. Bestätigt wird, dass die Angliederung einer Berufsoberschule (BOS) in Neusäß zur Entlastung von Augsburg als sinnvoll angesehen wird. Dafür ist eine Errichtungsentscheidung durch das Kultusministerium notwendig, da es sich um eine eigenständige Schulart des Beruflichen Schulwesens handelt.

Zur vom Kultusminister vorgeschlagenen Prüfung, ob im Rahmen der geplanten Baumaßnahmen am Beruflichen Schulzentrum Neusäß eine Erweiterung der Beruflichen Oberschule möglich ist, wurde die Schulleitung um Stellungnahme gebeten, ob das aktuelle Raumprogramm dafür ausreicht. Hierzu teilte die Schulleitung mit, dass für die BOS drei Räume benötigt werden. Das in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses vom 22.9.2009 beschlossene (und von der Regierung von Schwaben bereits genehmigte) Raumprogramm muss nicht erweitert werden, wenn drei geplante Ausweichräume und der Mehrzweckraum so geplant und ausgeführt werden, dass sie flexibel auch als Klassenräume genutzt werden können.

Nach intensiver Diskussion hat der Schul- und Kulturausschuss am 06.07.2010 beschlossen:

1. Der Schul- und Kulturausschuss befürwortet grundsätzlich die Errichtung einer BOS im Landkreis Augsburg.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Kultusministerium eine Probeeinschreibung für eine FOS im Landkreis Süden und einen möglichen BOS Standort im Süden in Schwabmünchen, Bobingen und Königsbrunn zu beantragen. Über das Ergebnis der Probeeinschreibung ist dem Schul- und Kulturausschuss zu berichten. Die endgültigen Entscheidungen werden nach Vorliegen der Ergebnisse der Probeeinschreibung getroffen.
3. Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11 drei BOS Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind zunächst befristet auf ein Jahr drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Für die erforderlichen Mietkosten der Container im Verwaltungshaushalt von ca. 90.000 – 100.000 € empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Für die erforderlichen unabweisbaren überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von ca. 40.000 – 50.000 € für die Ausstattung empfiehlt der Schul- und Kulturausschuss dem Kreisausschuss, diese im Vermögenshaushalt ebenso zu genehmigen. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechende Deckungsvorschläge zu erarbeiten.

Derzeit sind jedoch keine räumlichen Kapazitäten für eine BOS in Neusäß vorhanden. Eine BOS könnte daher zum Schuljahr 2010/11 nur dann untergebracht werden, wenn die Klassen in Schulraumcontainern untergebracht werden. Die Kosten dafür belaufen sich auf ca. 30.000 € brutto je Klassenraum und Jahr; im ersten Jahr zeitanteilig, aber dafür einschließlich Erschließung. Zu den Mietkosten für die Schulraumcontainer kommt noch der Bedarf an Mobiliar und Ausstattung. Hier ist von einmalig ca. 15.000 € je Klasse auszugehen.

Für das Mobiliar bzw. Ausstattung müssten somit ca. 40.000 - 50.000 € im Vermögenshaushalt und für die Mietkosten der Container ca. 90.000 – 100.000 € im Verwaltungshaushalt zur Verfügung stehen, die im Haushalt 2010 nicht eingeplant aber unabweisbar sind, wenn zum Schuljahr 2010/11 bereits im Vorgriff auf die Errichtungsentscheidung einer BOS zur Entlastung der FOS/ BOS Augsburg drei Klassen ausgelagert werden sollen. Die sich hieraus bei HhSt. 0.2651.5310 (Mieten für Gebäude) ergebenden außerplanmäßigen Ausgaben können durch sich abzeichnende Minderausgaben im Deckungsring 32 (Bewirtschaftungskosten der Schulen) gedeckt werden. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei HhSt. 1.2651.9350 (Neu-/Ergänzungsbeschaffungen) können durch zu erwartende Minderausgaben bei der HhSt. 1.2206.9452 (Erweiterungsmaßnahme Realschule Zusmarshausen) gedeckt werden. Sie sind damit zulässig.

Die Container können auf die bestehenden Container beim Beruflichen Schulzentrum als weiteres Stockwerk gesetzt werden.

Die zum Schuljahr 2010/11 ggf. bereits nach Neusäß ausgelagerten Schüler sind zunächst weiterhin formal Schüler der BOS in Augsburg. Geplant ist, dass für sie keine Gastschulbeiträge gezahlt werden, sofern es sich um Schüler aus dem Landkreis Augsburg handelt und dafür im Gegenzug der Stadt auch keine Mietkosten für die Unterbringung in Rechnung gestellt werden.

In seiner Sitzung vom 6.7.2010 hat der Schul- und Kulturausschuss den Sachverhalt behandelt und dem Kreisausschuss empfohlen, wie nachstehend zu beschließen.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt.
		€	€
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: <input type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
€	€	€	€

Bemerkungen:

Herr Püschel weist darauf hin, dass der Betreff dieser Vorlage nicht mehr richtig sei. Es gehe heute nur noch darum, überplanmäßige Mittel für die Verlagerung von drei BOS-Klassen aus den Beruflichen Schulen der Stadt Augsburg zum Beruflichen Schulzentrum in Neusäß bereitzustellen. Herr Püschel erläutert anschließend den oben stehenden Sachverhalt und bittet außerdem noch darum, im Beschlussvorschlag den Halbsatz „vorbehaltlich der endgültigen Entscheidung im Kreistag zu Nr. 1“ zu streichen.

Kreisrat Liebert führt aus, der Fachausschuss habe sich mit der Problematik intensiv auseinandergesetzt. Der Landkreis Augsburg sollte dort handeln, wo bereits Fakten vorliegen und sollte dort noch zu- bzw. abwarten, wo die Faktenlage noch unklar sei (FOS). Bei der BOS könne man sich auf das Ergebnis des Ministerialbeauftragten stützen, der klar gemacht habe, dass eine BOS im Landkreissüden aufgrund der Schülerzahlen langfristig gesehen nicht umsetzbar sei. Anders sehe dies bei der BOS aus. Hier habe sich auch aufgrund der Lage am Arbeitsmarkt ein Druck aufgebaut. Durch die zusätzliche Aufstellung von drei weiteren Containern am Beruflichen Schulzentrum Neusäß sollte diesem Druck zugunsten der Stadt Augsburg nachgegeben werden.

Zur BOS im Landkreissüden erklärt Kreisrat Liebert, es sei zwar richtig, dass bereits eine Probeeinschreibung durchgeführt wurde, allerdings mit einem einzigen Schulstandort (Bobingen) als Entscheidungsmöglichkeit für die Eltern. Dieses Verfahren sollte um die mittlerweile auf dem Tisch liegenden anderen Bewerber Königsbrunn und Schwabmünchen erweitert werden. Mit dem heutigen Beschluss solle die BOS zunächst in Neusäß angegliedert werden. Parallel dazu sollte im Frühjahr 2011 die Probeeinschreibung für die drei Standorte durchgeführt werden, um dann über den Punkt „BOS ja oder nein im Landkreissüden“ objektiv entscheiden zu können.

Dazu verweist Kreisrat Liebert auch nochmals auf den von seiner Fraktion in die Haushaltsberatungen eingebrachten Dreiklang. Ob Schulen gebraucht werden, bestimmen die Schülerzahlen. Wann die Schulen gebraucht werden, bestimme der Landkreis im Zuge der Prioritätenliste. Was die BOS angehe, so sehe man nun ein Überholen in der Prioritätenliste. Wo Schulen gebaut werden, entscheide man hingegen ganz objektiv nach den Kriterien, wie sie sich vor Ort in Bobingen, Königsbrunn und Schwabmünchen darstellen. Diese klare Vorgehensweise sei aber erst dann notwendig, wenn die Schülerzahlen dies aufgrund der Probeeinschreibung auch wirklich hergeben.

Von **Kreisrat Güller** wird betont, dass jetzt keine Errichtungsentscheidung getroffen werden brauche. Es müsse im nächsten Jahr lediglich beantragt werden, dass es eine FOS/BOS im Landkreis geben soll. Herr Püschel habe in seinem Sachvortrag ausgeführt, dass sich eine Errichtung im südlichen Landkreis laut Aussage des Kultusministeriums nicht trage. Diese Aussage möchte Kreisrat Güller so nicht stehen lassen und betont, das Kultusministerium gehe hier – vielleicht sogar zusammen mit den Schulleitungen in Augsburg und Neusäß – den einfachsten Weg. Natürlich wolle das Kultusministerium keine zusätzliche FOS und deshalb auch das Thema einer Außenstelle mit neuer Schulleitung sowie einem dritten Standort umgehen. Kreisrat Güller erklärt, er nehme diese Aussage des Kultusministeriums so zur Kenntnis. Dies sei für seine Fraktion aber definitiv nicht das letzte Wort. Ein möglicher Weg wurde für den Fall aufgezeigt, dass die Zahlen im Landkreissüden dann auch stimmen. Wenn man jetzt bereits den Standort Neusäß beantrage, dann mache man nur genau das, was das Kultusministerium wolle.

Darüber, ob heuer drei zusätzliche Container für die BOS aufgestellt werden sollen, könne man zweierlei Meinung sein, so Kreisrat Güller weiter. Das Containerunwesen habe inzwischen eine Größenordnung angenommen, die er konzeptionell nicht mehr als richtig erachte. Neusäß sei ein hervorragender Schulstandort und inzwischen auch gut mit dem öffentlichen Nahverkehr angebunden. Inzwischen gebe es dort aber Parkplatzprobleme, Probleme im Turnhallenbereich sowie im Außenbereich. Je mehr das Gelände zugebaut werde, umso weniger Flächen stehen dort zur Verfügung. Kreisrat Güller erklärt, seiner Fraktion wäre es deshalb ein Anliegen zu erfahren, wie es in Neusäß mit der Gesamtkonzeption weitergehen soll. Die Schulen sollten sich zusammensetzen und anschließend ein ordentliches Verfahren im Ausschuss gewählt werden.

Die Kosten für Ausstattung und Miete der Container liegen auf dem Tisch. Für die Gast-schulbeiträge scheine es aber nur eine Schätzung zu geben. Der Zeitung konnte entnommen werden, dass dies 100.000 € sein sollen. Kreisrat Güller erkundigt sich nach dem Stand der Vertragsverhandlungen mit der Stadt Augsburg. Bevor das Geld ausgegeben werde, sollte vorher alles vereinbart sein.

Zusammenfassend hält Kreisrat Güller fest, man wolle eine FOS/BOS im südlichen Landkreis. Man wolle auch, dass im nächsten Jahr nochmals ordentlich ausgeschrieben und eine Probeeinschreibung gemacht sowie der zuständige Schul- und Kulturausschuss vorher und rechtzeitig über die von der Verwaltung unternommenen Schritte informiert werde. Die SPD-Fraktion bitte außerdem um eine Auskunft zur finanziellen und vertraglichen Gestaltung mit der Stadt Augsburg sowie um eine Aussage zur Gesamtkonzeption in Neusäß.

Daraufhin erinnert **Kreisrat Lettinger** an die umfangreiche Diskussion im Schul- und Kultur-ausschuss in der vergangenen Woche. Es sei Konsens im Ausschuss gewesen, dass aus bildungspolitischen Gesichtspunkten im Landkreis eine BOS errichtet werden soll. Von den Freien Wählern werde die Aufstellung von acht Containern in Neusäß schon als etwas bedenklich angesehen. Das Containerdorf entwickle sich immer weiter. Auch wenn jetzt erklärt werde, bei der Aufstellung von drei Containern handle es sich um eine gewisse Akut-Entscheidung, so sei im Hinterkopf damit doch eine gewisse Weichenstellung vorgegeben. Es sollte schon genau überlegt werden, ob man das Containerdorf weiter anwachsen lassen wolle.

Kreisrätin Jung berichtet, dass in ihrer Fraktion hierüber sehr kontrovers diskutiert wurde. Einerseits müsse auf den Bedarf im Sinne der Schüler reagiert werden, andererseits werden dann 16 Klassen in Containern unterrichtet. Dies sei bei den derzeitigen Temperaturen, aber auch im Winter nicht sehr angenehm. Im Winter entstehen dadurch zudem hohe Heizkosten. Kreisrätin Jung verweist auf die vor vier Jahren geführte Diskussion, das Gebäude der Beruflichen Schulen Neusäß aufzustocken, auszubauen und zu sanieren. Dies wurde damals abgelehnt. Kreisrätin Jung macht deutlich, die jetzige Situation sei unter anderem Ausfluss

dessen, dass man vor vier Jahren nicht reagiert habe. Das ganze Schulwesen müsse kritisch hinterfragt werden.

Kreisrätin Jung spricht sich anschließend ebenfalls für einen Standort im südlichen Landkreis aus. Die vom Schul- und Kulturausschuss in der vergangenen Woche getroffene Entscheidung sei für sie daher nur eine Übergangslösung. Das Ergebnis der Probeeinschreibung werde hoffentlich eine klare Aussage dazu geben, dass eine weitere FOS/BOS im südlichen Landkreis Sinn mache.

Kreisrat Buhl kommt auf den Zeitungsartikel der letzten Woche zu sprechen, wonach der Schul- und Kulturausschuss die Errichtung einer BOS in Neusäß beschlossen hätte. Genau dies habe man nicht gemacht. In der vorletzten Sitzung sei er außerdem der einzige gewesen, der erklärt habe, man müsse jetzt einen Cut machen. Kreisrat Buhl gibt zu verstehen, es gehe nicht nur um drei BOS-Klassen, da diese zweijährig sei, so dass im nächsten Jahr noch drei Klassen hinzu kommen. Seinerzeit wurde außerdem mitgeteilt, dass im Frühjahr eine Einschreibung für zwei Klassen BOS Agrar erfolgen werde. Dies rede man jetzt auf eine Klasse niederlich.

Die FDP-Fraktion habe sich sehr intensiv mit dem Problem beschäftigt und die Auffassung vertreten, es sollte die Reißleine gezogen und in Neusäß nicht mehr erweitert werden. Fakt sei, dass heute nun für ein Jahr über drei weitere Klassen entschieden werde und dann eine neue Lösung gefunden werden soll.

Kreisrat Buhl erinnert an eine weitere Äußerung in der vorletzten Sitzung des Schul- und Kulturausschusses seinerseits, wonach eine Probeeinschreibung sehr kritisch zu hinterfragen sei. Damals sei er der einzige gewesen, während es in der letzten Sitzung durchaus mehrere Stimmen gewesen seien, die dies so gesehen haben. Er fühle sich somit durchaus bestätigt. Gott sei Dank habe man nun eine Zwischenlösung gefunden, die noch nichts endgültig festschreibe. Wenn der Ministerialbeauftragte nun vorschlage, dass Augsburg entlastet werden soll, dann sei dies natürlich auch eine Entlastung des Ministerialbeauftragten selbst, der Leiter dieser Schule in Augsburg sei. Dieser sei außerdem mit dem Mund näher am Ohr des Ministers, weshalb manche Entscheidungen und Schreiben eben entsprechend ausfallen.

Kreisrat Buhl stellt klar, die FDP-Fraktion halte an der Prioritätenliste fest. Es könne nicht sein, dass die Liste permanent durch neue Problemfälle umgeschmissen werde.

In der Sitzung Ende Juni wurde dem anwesenden Ministerialbeauftragten das Wort erteilt. Nur dadurch habe man erfahren, dass der Ministerialbeauftragte solche Probleme habe und schon im September drei Klassen nach Neusäß schicken möchte. Kreisrat Buhl betont, wenn diese Sitzung, die der Landrat ursprünglich absagen wollte, nicht gewesen wäre, dann hätte der Ministerialbeauftragte gar nicht die Möglichkeit gehabt, dies mitzuteilen. Es wurde mit der Landkreisverwaltung nicht einmal vorab ein Gespräch geführt. Einen schriftlichen Antrag gebe es ebenfalls nicht. Die ganze Situation sei unbefriedigend. Dies bedeute auch, dass die von den zuständigen Stellen gemachte Planung nicht besonders gut sei.

Zum Stichwort Finanzen erbittet Kreisrat Buhl ebenfalls ein Rechenmodell zu den Gastschulbeiträgen und Containerkosten, um zu sehen, ob die richtigen Entscheidungen getroffen werden.

Landrat Sailer erklärt, man sei sich darüber einig gewesen, dass man eine BOS als weiteres Bildungsangebot für die Jugendlichen in den Landkreis holen wolle. An Kreisrat Buhl gerichtet teilt er mit, es handle sich hierbei um ein einjähriges Modell, es kommen im nächsten Jahr somit keine weiteren Klassen hinzu.

Der heutige Vorschlag sei ein Angebot gegenüber der Stadt Augsburg, befristet für ein Jahr drei Klassen am Standort Neusäß zu beherbergen. Ferner werde man im Februar eine Probeeinschreibung an allen drei Standorten, ergänzt um einen FOS-Standort, machen. Zum Jahreswechsel werde man die Kriterien und den Zeitplan dieser Probeeinschreibung bekommen, so dass man von Anfang an in die Frage der Umsetzung involviert sei. Unabhängig davon laufen Gespräche in München.

Zur Frage der Container äußert Landrat Sailer, es sei besser, drei Klassen, die im Wesentlichen aus Landkreisschülern bestehen, in Containern in Neusäß zu unterrichten, bevor diese in Augsburg abgewiesen oder aber in überfüllten Räumen der BOS in Augsburg unterrichtet werden. Über den Daumen gepeilt erspare sich der Landkreis bei etwa 90 Schülern aus dem Landkreis ca. 105.000 € Gastschulbeiträge. Diese Zahl werde man nochmals verifizieren und dem Ausschuss vorlegen.

Von Landrat Sailer wird außerdem deutlich gemacht, dass man mit diesen dann in der Summe vorhandenen 16 Containern weiterhin während der Umbauphase arbeiten müsse, und zwar unabhängig davon, ob man sich heute für die drei Klassen entscheide oder nicht. Wenn die Sanierung und Erweiterung der Beruflichen Schulen abgeschlossen sei, dann werde dort kein Container mehr stehen. Die Realschule, das Gymnasium und das Berufliche Schulzentrum kooperieren jetzt schon sehr gut miteinander. Das Gymnasium, das schon seit Jahren Klassenzimmer für die anderen beiden Schularten zur Verfügung stelle, werde künftig wieder Luft zum Atmen haben und könne die Räume wieder so nutzen, wie es ursprünglich einmal geplant gewesen sei.

Landrat Sailer macht deutlich, der Landkreis versuche, viel Geld sinnvoll zu investieren, um eine Entspannung herbeizuführen und auch die Stadt Augsburg zu entlasten. Damit habe man bereits in Diedorf begonnen. Dies solle nun in Neusäß fortgesetzt werden.

Kreisrat Aumann führt aus, er könne sich noch gut an die Entscheidung für eine Realschule im Westen erinnern. Damals habe man es gezielt durchgehalten, den Standort zunächst außen vor zu lassen und nur um die Schule selbst zu kämpfen. Es sei wohl in allen Fraktionen unbestritten, dass man im Landkreissüden etwas tun wolle. Kreisrat Aumann richtet deshalb die Bitte an die Verwaltung, über den Inhalt der Ausschreibung genau nachzudenken. Er wirft die Frage auf, ob die Ausschreibung wirklich an diesen drei Standorten festgemacht oder der Süden als Ganzes unter die Lupe genommen werden sollte. Auf die Standortfrage müsse im jetzigen Stadium wirklich sehr sensibel reagiert werden.

Dazu äußert **Kreisrat Müller**, es sei ihm noch sehr geläufig, wie er letztes Jahr Ende August/Anfang September mit dem Ministerialbeauftragten und dem Bildungsreferenten der Stadt Augsburg in Bobingen gestanden habe. Diese seien begeistert gewesen und wollten sofort anfangen, wenn nicht das Problem der Außenstelle etc. aufgetreten wäre. Natürlich habe der Ministerialbeauftragte in erster Linie seinen eigenen Job zu machen. Die Aufstellung der Container sei zudem der leichtere Weg und aus Sicht des Ministerialbeauftragten schneller realisierbar.

Unabhängig davon, wie man zu Bobingen, Königsbrunn oder Schwabmünchen stehe, sei festzustellen, dass es dann eine Selbstverständlichkeit sei, weitere Klassen zur Entlastung anderer Schulen aufzunehmen, wenn man auch Kapazitäten habe. Die Schulen in Neusäß platzen hingegen aus allen Nähten. Kreisrat Müller verweist auf seine in der Sitzung des Schul- und Kulturausschusses gestellte Frage, was passiere, wenn man dies nicht tue. Darauf wurde mitgeteilt, dass dann die Stadt Augsburg die Entlastung herbeiführen müsse. Kreisrat Müller möchte wissen, wieso die Stadt Augsburg nicht drei Container neben die BOS stellen könne. In diesem Fall wäre der Wille des Schulreferenten der Stadt Augsburg, mit dem Landkreis Augsburg besser zu kooperieren, vielleicht dann ausgeprägter.

Eine Kombination von BOS und FOS sei von allen gewollt. Dadurch, dass man jetzt diesen Schritt tue, werde man aber die Errichtung einer BOS in Neusäß und nicht im Landkreissüden präjudizieren, so Kreisrat Müller. Auch wenn jetzt von einer Befristung gesprochen werde, so werde man damit dem Kultusministerium das Argument liefern, dass die BOS nirgendwo anders hinkomme als nach Neusäß. Bereits Anfang der 80er Jahre, als er ins Gymnasium Neusäß gegangen sei, waren die Beruflichen Schulen teilweise im Keller des Gymnasiums zu Gast. Dieses Thema falle somit nicht aus dem Himmel, sondern verschärfe sich immer weiter. Der Landkreis sollte daher keine weiteren drei Container zur Entlastung der Stadt Augsburg aufstellen, sondern den politischen Druck erhöhen und die Bereitschaft erklären, zum Schuljahresbeginn 2011/12 eine BOS/FOS zu errichten. Dies sei sauber vorzu-

bereiten. Wenn die Schule aus Sicht des Landkreises im Süden gewünscht sei, dann sollte man diesen Schritt tun. Die Aussage von Ministerialbeauftragten sei sicherlich wichtig. Bei den Gymnasien habe man aber gesehen, dass die Äußerungen des Herrn Lepperdinger auch nicht unbedingt dem entsprachen, was dann herausgekommen sei. Dieser hätte niemals in Diedorf ein Gymnasium errichtet.

Kreisrat Liebert wendet ein, Kreisrat Müller handle den Tagesordnungspunkt so ab, wie es noch im Betreff stehe. Die Argumente seien zwar verständlich, aber falsch. Zu den Äußerungen von Kreisrat Aumann vertritt Kreisrat Liebert die Auffassung, man sollte den Sack mit den drei Standortbewerbern zumachen, um den Eltern reinen Wein einzuschenken. Im Übrigen werde der Standort nicht nach irgendwelchen schrägen, sondern nach objektiven Gesichtspunkten ausgesucht. Es gehe auch nicht nach dem Windhundverfahren oder darum, welcher Standort öfters in der Zeitung stehe. Letztlich werde es auch darum gehen, welche Stadt dem Landkreis welches Angebot mache. Der Freistaat Bayern, nicht der Landkreis, müsse dann Ja zu einer möglichen FOS/BOS sagen, wenn die Schülerzahlen dies hergeben.

Kreisrat Müller entgegnet, er würde Kreisrat Liebert Recht geben, wenn man Raumkapazitäten in Neusäß hätte. Der Landkreis müsse jetzt überplanmäßige Ausgaben tätigen, um die BOS in Augsburg zu entlasten. Die Frage sei, warum sich die BOS nicht selbst entlaste und die Stadt Augsburg die Container nicht selbst errichte. Auch wenn man es noch so gut meine, so werde der Standort Neusäß dadurch präjudiziert. Er jedenfalls sei fest davon überzeugt, dass dies so laufen werde.

Landrat Sailer merkt an, die Stadt Augsburg werde nach seinem Dafürhalten keine 100.000 € in Container investieren. Es gehe hier um die Schüler des Landkreises Augsburg, für die man etwas tun müsse. Damit werde nichts vorweg genommen.

Dazu äußert **Kreisrat Buhl**, dies sei immer eine Frage des Vorgehens. Selbstverständlich gehe es um Landkreisschüler. Dies habe ihn trotz heftiger Bedenken auch dazu bewogen, für die drei zusätzlichen Container zu stimmen. Man könne es aber auch so sehen wie Kreisrat Müller, der gesagt habe, dass damit schon viel vorgegeben sei. Diese Befürchtung liege in der Tat nahe.

In der Runde der Fraktionsvorsitzenden wurde von Max Strehle mitgeteilt, es habe in Bayern schon Ausnahmen von der Regelung gegeben, wonach Außenstellen nur in der eigenen Gebietskörperschaft errichtet werden dürfen. Wenn dies bei einer Realschule möglich sei, dann müsse es auch bei einer BOS gelingen. Das Kultusministerium sollte daher über seinen Schatten springen und eine weitere Ausnahme zulassen. Max Strehle und Harald Güller wollten diesbezüglich mit dem Minister auch nochmals verhandeln. Deshalb sei die heutige Vorgehensweise kontraproduktiv. Erst wenn der Druck erhöht werde, dann sei das Ministerium vielleicht bereit, auch eine Außenstelle von Augsburg in Bobingen, Königsbrunn oder Schwabmünchen zu genehmigen.

Von **Landrat Sailer** wird auf die vor kurzem relativ eindeutigen Aussagen des Ministeriums verwiesen. Man habe dieses Vorgehen zimal vorgeschlagen und um Genehmigung der Außenklassen, zumindest für einen gewissen Zeitraum, gebeten. Dies wäre vielleicht in einigen Jahren zu einem Selbstläufer geworden.

Herr Püschel kommt auf die Rechtslage zu sprechen, wonach Schüler aus dem Landkreis Augsburg als Schüler der Stadt Augsburg in eine Außenstelle im Landkreis Augsburg geschickt werden. Normalerweise würde der Landkreis für diese Schüler, die Schüler der Stadt Augsburg seien, Gastschülerbeiträge zahlen. Bei den BOS-Schülern seien dies ungefähr 3.000 € pro Schüler und Jahr. Es gebe schon ein Modell im Landkreis Aichach-Friedberg, der BOS-Klassen als Außenstelle der Stadt Augsburg einrichten werde, ohne sich schon auf einen Standort festgelegt zu haben. Dazu existiere auch schon ein Vereinbarungsentwurf

zwischen dem Landkreis Aichach-Friedberg und der Stadt Augsburg, an den sich der Landkreis Augsburg auf Empfehlung des Ministerialbeauftragten anhängen werde. Für diese Schüler müssen keine Gastschülerbeiträge gezahlt werden. Sollten unter diesen Schülern auch Schüler aus der Stadt Augsburg sein, so müssen für diese Schüler an den Landkreis Augsburg Gastschülerbeiträge entrichtet werden. Herr Püschel macht deutlich, es werde nur dann Container geben, wenn diese Punkte Gegenstand der Vereinbarung seien.

Zur Konzeption in Neusäß verweist Herr Püschel auf die vorhandene Prioritätenliste. Diese sehe vor, dass das Berufliche Schulzentrum in Neusäß als nächstes saniert werde. Die sechs Klassenräume, die derzeit von den Beruflichen Schulen im Gymnasium genutzt werden, wurden in den Bedarf mit aufgenommen. Mit dem Neubau bzw. der Sanierung werde dann der gesamte, derzeit im Raum stehende Bedarf des Beruflichen Schulzentrums abgebildet. Dies wurde von der Regierung von Schwaben auch bereits förder technisch bedarfs- anerkannt. Somit werden im Gymnasium sechs Klassenräume frei.

Herr Püschel erinnert außerdem daran, dass für die Realschule schon in der vergangenen Wahlperiode sechs Räume errichtet wurden. Ferner verweist er auf den in kürzester Zeit errichteten IZBB-Bau.

Man werde den Ausgleich hinbekommen, wenn es gelinge, das Berufliche Schulzentrum tatsächlich 1:1 im Neubau und in den sanierten Bereichen abzubilden. Das Gymnasium Diefendorf werde zu einer weiteren Entlastung von Neusäß führen. Durch das Auslaufen des G9 werde man zudem einen Jahrgang verlieren. Hinzu komme die vorhandene, große Mensa mit Flächen, die heute in dieser Form nicht mehr für die Schülerversorgung, insbesondere im Küchenbereich, benötigt werden. Auch hier werde es in einem weiteren Schritt möglich sein, Gruppenräume etc. zu gewinnen. In der Gesamtbetrachtung bestehe dann im gesamten Schulzentrum zwar noch nicht besonders viel Luft, die Verhältnisse werden aber auf jeden Fall sehr viel komfortabler als heute sein.

Kreisrat Fröhlich meint, die Entscheidung müsse vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und der Veränderung von Schülerströmen erfolgen. Man könne deshalb nicht auf Festlegungen oder Regelungen des letzten Jahrhunderts zurückgreifen und erklären, eine Außenklasse sei nicht möglich, weil dies irgendwann einmal so festgelegt worden sei. Es müsse hier mehr Beweglichkeit an den Tag gelegt werden, um auch den Herausforderungen der Zukunft gerecht zu werden. Sicherlich müsse dies letztlich auch bezahlbar sein. Man sollte sich außerdem nicht auf einen Standort festlegen, sondern sich insgesamt für eine Schule im Landkreissüden aussprechen. Ansonsten bestünde wie bereits 1998/99 die Gefahr, dass am Schluss nichts herauskomme und die Schule anderswo errichtet werde. Dies dürfe nicht wieder passieren und würde zu Lasten einer geordneten Schulentwicklung gehen. Es sei richtig, die Thematik nochmals anzugehen und darum zu kämpfen. Kreisrat Fröhlich geht davon aus, dass man dann auch erfolgreich sein werde.

Kreisrat Güller bittet festzuhalten, dass der Schul- und Kulturausschuss rechtzeitig vor der Probeeinschreibung von der Verwaltung über Fragestellungen etc. informiert werde. Fasse man die heutige Diskussion zusammen, so bestehe zumindest mehrheitlich Einigkeit, zunächst drei BOS-Klassen – befristet auf ein Jahr – in Neusäß unterzubringen. Der Beschlussvorschlag müsse diesbezüglich noch abgeändert werden.

Herr Püschel habe die Klassenraumsituation in Neusäß dargestellt. Inzwischen gebe es in Neusäß aber aufgrund des Alters und der Struktur der Schüler generell ein verändertes Schülerverhalten. Dies wirke sich auf die Außenflächen und insbesondere auf die Parkraum- situation aus. Wenn man nun noch BOS-Klassen dazu bekomme, könnte es hier zu einem Problem kommen. Dem Schul- und Kulturausschuss sollte deshalb neben der Gesamtschau der Klassenräume auch eine Gesamtschau der Freiflächen, Parkräume sowie der Nutzung der Sportanlagen vorgelegt werden. Die Schulleiter und die Schulverwaltung müssen sich dafür zusammensetzen und dies anschließend den Kreisräten darstellen.

Landrat Sailer berichtet, die BOS-Schüler werden nicht jeden Tag anwesend sein. Er gibt Kreisrat Güller aber Recht, dass dadurch die Situation etwas verschärft werde. Die von Kreisrat Güller angesprochene Kernfrage werde jetzt durch die Planungen für Neusäß abgearbeitet. Genau diese Aufgaben werden von den Planern im Rahmen des Wettbewerbs zu lösen sein.

Hierüber soll laut **Herrn Püschel** allerdings nicht im Schul- und Kulturausschuss, sondern im Arbeitskreis sowie im Bau- und Umweltausschuss beraten werden. Auch die Sportstätten seien im letzten Schul- und Kulturausschuss Thema gewesen und sollen nun mit aufgearbeitet werden. Es sei jetzt schon klar, dass man eine zusätzliche Sporthalle brauche, die weitere 3 – 4 Mio. € kosten werde und wohl im Rahmen der Sanierung errichtet werden müsse, Prioritätenliste hin oder her. Derzeit werde die Machbarkeitsstudie erstellt.

Von **Kreisrat Güller** wird außerdem nachgefragt, von welchem Lehrpersonal die drei BOS-Klassen unterrichtet werden. Im ersten Jahr handelt es sich dabei laut **Herrn Püschel** um Lehrpersonal der Stadt Augsburg.

Zur Mittelbereitstellung gibt **Kreisrat Lettinger** zwar Herrn Püschel Recht, dass die Mittel für Zusmarshausen in diesem Jahr nicht benötigt werden. Auf der anderen Seite gebe es allerdings eine Zusage des Landrats, diese Mittel am Standort Zusmarshausen zu investieren (Erweiterung, Mensa oder Sanierung Hallenbad).

Herr Püschel teilt mit, dass die Mittel wieder in den kommenden Haushalt eingestellt werden sollen.

Beschluss:

Zur Entlastung der FOS/BOS Augsburg sollen bereits zum Schuljahr 2010/11, zunächst befristet auf 1 Jahr, drei BOS-Klassen aus Augsburg nach Neusäß ausgelagert werden. Zur Unterbringung sind drei Schulraumcontainer zum September 2010 anzumieten und im Schulzentrum an geeigneter Stelle aufzustellen.

Die für die Container erforderlichen Mietkosten im Verwaltungshaushalt von bis zu 100.000 € werden als außerplanmäßige Ausgaben bei der HhSt 0.2651.5390 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben im Deckungsring 32 in gleicher Höhe.

Die erforderlichen außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von bis zu 50.000 € für die Ausstattung werden bei der HhSt 1.2651.9350 bewilligt. Gedeckt werden diese durch Minderausgaben bei HhSt 1.2206.9452.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

**TOP 5 Landkreisbroschüre;
Finanzierung aus Mitteln der Wirtschaftsförderung
Vorlage: 10/0167**

Sachverhalt:

Im April 2010 fand im Landratsamt die Runde der Fraktionsvorsitzenden unter Leitung von Landrat Martin Sailer statt. Dort wurde das Erscheinen einer neuen Landkreisbroschüre diskutiert. Im Gespräch ist eine gebundene Broschüre, die in Zusammenarbeit mit der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg entstehen könnte. Dieser Vorschlag wurde von den Fraktionsvorsitzenden begrüßt.

In der Sitzung werden Kosten, Zeitplan und möglicher Entstehungsprozess für die Broschüre von dem Verlagsrepräsentanten der Bayerischen Verlagsanstalt Bamberg, Ralph Kiening, vorgestellt. Die Kosten für eine neue Landkreisbroschüre belaufen sich bei einer Auflage von 3000 Exemplaren auf 5,90 Euro pro Stück, bei 5000 Exemplaren auf 4,35 Euro, bei 7000 Exemplaren auf 3,80 und bei 10.000 Exemplaren auf 3,20 Euro (zzgl. Mehrwertsteuer). Eine Kostenminderung wäre bei dementsprechend guter Anzeigenakquise möglich.

Für die Maßnahmen sind im laufenden Haushalt keine finanziellen Mittel vorgesehen. Es bestünde die Möglichkeit, die Finanzierung der Broschüre aus Mitteln der Wirtschaftsförderung vorzunehmen. Hier stehen im Haushalt 2010 100.000 € zur Verfügung, welche mit Sperrvermerk versehen sind. Insoweit müsste der Kreisausschuss der Finanzierung der Landkreisbroschüre mit diesen Mitteln zustimmen.

Der Schul- und Kulturausschuss wird über die Angelegenheit in seiner Sitzung am 06.07.2010 beraten.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/Herstellungskosten): mindestens 21.000 €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen:

Frau Lichti trägt den Sachverhalt vor und erläutert den Aufbau der Broschüre.

Landrat Sailer bittet um Freigabe von Mitteln aus dem Topf der Wirtschaftsförderung.

Kreisrat Fröhlich erkundigt sich nach dem Grund, weshalb Eigenmittel eingesetzt werden. Üblicherweise werden solche Broschüren durch Werbung finanziert.

Nach Aussage von **Frau Lichti** handelt es sich hierbei um eine Imagebroschüre. Die Bot-schafter sollen damit ausgestattet werden und den Landkreis hierdurch vertreten. Die Unter-nehmen im Landkreis können Anzeigen schalten, hierfür sei ein abgeschlossener Teil am Ende der Broschüre vorgesehen. Dadurch werde die Broschüre auch günstiger. Es gebe Landkreise, in denen die Broschüre komplett über Werbeanzeigen finanziert werden konnte. Es könne aber auch sein, dass der Landkreis einen Teil der Kosten selbst tragen müsse. Inzwischen gebe es solche Broschüren in immer mehr Landkreisen.

Kreisrat Fröhlich bittet darum, in dieser Broschüre auch die lokalen Initiativen, wie z. B. REAL West oder auch das Begegnungsland Lech-Wertach, darzustellen.

Kreisrat Aumann erklärt, er sei automatisch davon ausgegangen, dass alle sich im Land-kreis befindlichen Organisationen und Einrichtungen von dieser Möglichkeit in Kenntnis ge-setzt werden. Es sei sehr wichtig, eine Ausgewogenheit herzustellen. Auch die Gemeinden sollten sich in einem bestimmten Raster darstellen können.

Von **Kreisrat Lettinger** wird nachgefragt, ob es sich beim Betrag von 4,35 € bei 5.000 Exemplaren um eine Mischfinanzierung handelt. Er bittet um Auskunft, wie viel die Broschüre brutto kostet, wie viel über Anzeigen finanziert werde und wie viel noch vom Landkreis be-zahlt werden müsse.

Frau Lichti erläutert, hierbei handle es sich um den Preis, der ohne die Aufnahme von Wer-bung anfallen würde. Der Verlag erhalte ein Empfehlungsschreiben und habe so die Mög-lichkeit, mit den Unternehmen in Kontakt zu treten.

Kreisrätin Wehrle kann sich mit dieser Vorgehensweise nicht einverstanden erklären.

Kreisrat Güller bittet festzuhalten, dass dies der Preis ohne Werbung sei. Die Frage sei, wie viel von den Geldern für die hereingeholte Werbung dann auf den Preis angerechnet werde.

Kreisrat Fröhlich meint, dass schon ein gewisser Spielraum benötigt werde, dies jedoch mit dem Ziel, die Kosten möglichst niedrig zu halten.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Güller** teilt **Landrat Sailer** mit, es gehe um einen redaktionellen Teil mit 96 Seiten. Hinzu kommen 24 Seiten inklusive eines allgemeinen Teils der Landes-zentrale für politische Bildungsarbeit. Bei den genannten 4,35 € bei 5.000 Seiten handle es sich um die Preisobergrenze. Sollten es mehr Seiten werden, dann werde die Broschüre etwas teurer. Gebe es mehr Anzeigen, dann könne der Preis gleich bleiben.

Kreisrat Klaußner wie auch **Kreisrätin Wehrle** bitten darum, weitere Angebote einzuholen.

Kreisrat Güller teilt mit, das Projekt wurde in der Runde der Fraktionsvorsitzenden bespro-chen. Er habe nichts dagegen, jetzt weitere Angebote einzuholen. Es sei aber eigentlich auf Vorschlag von Frau Lichti das Petitum der Fraktionsvorsitzenden gewesen, dass jetzt etwas passieren sollte, damit im Sommer ohne zusätzliche Beschlüsse weiter an der Broschüre gearbeitet werden könne. Der Kreisausschuss sollte sich heute bereit erklären, höchstens den genannten Preis für mindestens 96 Seiten redaktioneller Teil zu bezahlen. Außerdem sollte die Landkreisverwaltung beauftragt werden, weitere Angebote einzuholen, die dann verwaltungsintern noch gesichtet werden können.

Auch von **Kreisrat Fröhlich** wird dies so gesehen. Im Prinzip sei dies nach Mittelbereitstel-lung durch den Kreisausschuss eine Angelegenheit der laufenden Verwaltung.

Kreisrätin Kirst-Kopp möchte wissen, bis wann die Broschüre fertig sein soll. **Frau Lichti** teilt mit, die Broschüre soll bis Weihnachten 2010 fertiggestellt sein.

Zur Stückzahl informiert **Kreisrat Lettinger** über die Meinung des Schul- und Kulturausschusses, dass 5.000 Broschüren aufgelegt werden sollten.

Landrat Sailer unterbreitet den Vorschlag, ein Budget von 20.000 € aus den Mitteln der Wirtschaftsförderung freizugeben. Er gehe davon aus, dass dieses Budget nicht ausgereizt werden müsse, weil entsprechend Anzeigen akquiriert werden können.

Die Mitglieder des Kreisausschusses erklären sich hiermit sowie mit der von Kreisrat Güller vorgeschlagenen Ergänzung einverstanden und fassen folgenden

Beschluss:

Auf Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses vom 06.07.2010 beschließt der Kreisausschuss, für die Erstellung einer Landkreisbroschüre (Auflage: 5.000 Stück á 4,35 € zzgl. MwSt.) Mittel der Wirtschaftsförderung zur Verfügung zu stellen und insoweit den Sperrvermerk aufzuheben.

Die Verwaltung wird beauftragt, vor der Vergabe intern noch weitere Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 6	Freiwilligenagentur; Sachstandsbericht Vorlage: 10/0168
--------------	--

Anlagen: 1 Flyer

Sachverhalt:

Nach Beschlussfassung des Kreisausschusses vom 25.01.2010, eine Freiwilligen-Agentur unter Trägerschaft der Bürgerstiftung Augsburg Land zu gründen, hat die Bürgerstiftung mit Beschluss des Stiftungsrates am 12.04.2010 die Trägerschaft für die Freiwilligen-Agentur übernommen. Bereits mit Wirkung vom 01.04.2010 wurde in diesem Zusammenhang eine Mitarbeiterin des Landkreises Augsburg, Frau Ulrike Hutter, der Bürgerstiftung zugewiesen. Derzeit wird die Ergänzung des Stiftungszwecks um die „Förderung bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke“ vorbereitet. Der hierfür notwendigen Satzungsänderung muss nach Beschlussfassung mit $\frac{3}{4}$ -Mehrheit im Stiftungsrat noch die Regierung von Schwaben als Stiftungsanerkennungsbehörde zustimmen.

Die Freiwilligen-Agentur ist mittlerweile auf der Internetseite der Bürgerstiftung www.buergerstiftung-augsburger-land.de, welche auch mit der Internetseite des Landkreises Augsburg selbst verlinkt ist, vertreten. Daneben wurden auf der Bürgermeisterdienstbesprechung am 18.05.2010 die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister der Landkreismunicipalitäten über die neu gegründete Freiwilligen-Agentur informiert. Seit nunmehr Juni 2010 hat das Büro der Freiwilligen-Agentur einen festen Platz im 2. Stock des Landratsamtes (Zimmer Nr. 220).

Alle Gemeinden im Landkreis sowie alle Abteilungen des Landratsamtes und andere Stellen des Hauses wie z. B. die Volkshochschule Augsburg Land, die Kultur- und Heimatpflege, der Landschaftspflegeverband und der Naturparkverein haben Flyer erhalten. Verbunden mit der Übersendung dieses Informationsmaterials war die Bitte, potenziell Interessierte auf das Angebot aufmerksam zu machen. Sicherlich finden bei den Gemeinden, aber auch im Rahmen der vielfältigen Aufgaben des Landkreises viele Begegnungen mit Menschen statt, die sich gerne freiwillig engagieren würden, aber nicht genau wissen wie und wo, z. B. Menschen die nach der Berufsphase weiter aktiv bleiben wollen oder Jugendliche während der beruflichen Orientierungsphase, die mittels eines freiwilligen Engagements ihre beruflichen Wünsche und Vorstellungen konkretisieren wollen.

Auf dem Netzwerktreffen „Integration im Landkreis Augsburg“ am 21.06.2010 wurden die Teilnehmer des Netzwerktreffens auf die Freiwilligen-Agentur aufmerksam gemacht.

Auf Basis des Konzeptes, welches der Beschlussfassung des Kreisausschusses zu Grunde lag, wird die Arbeit der Freiwilligen-Agentur weitergeführt. Mitgeteilt werden muss jedoch, dass die erhofften staatlichen Fördermittel in Höhe von 12.000 €/a (auf die Dauer von max. drei Jahren) im Rahmen des Modellprojektes „Koordinierungszentren Bürgerschaftliches Engagement“ ausbleiben werden. Wie das „ZBFS Zentrum Bayern Familie und Soziales“ mitteilt, wird mit dem Modellprojekt der Aufbau von Strukturen für lokales Engagement besonders im strukturschwachen ländlichen Raum gefördert. Vorrangig ist hierbei der ländliche Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden muss. Aufgrund der hohen Anzahl von Förderanträgen, die diese Voraussetzungen grundsätzlich erfüllen, stehen für die Förderung von anderen Landkreisen, so auch des Landkreises Augsburg, oder kreisfreien Städten derzeit keine Mittel zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		<input checked="" type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt. 0242.1719 12.000 €	<input type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten): €	Jährliche Folgekosten/ Folgekosten: <input type="checkbox"/> keine €	Gesamtfinanzierung Eigenanteil: €	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.): €

Bemerkungen: Mindereinnahmen in Höhe der veranschlagten Zuweisung aufgrund Förderabsage

Herr Seitz stellt den Sachverhalt dar.

Kreisrätin Jung hält fest, die Freiwilligenagentur werde somit vom Landkreis finanziert, sei aber der Bürgerstiftung zugeordnet. Ferner müsse der Landkreis nun 12.000 € pro Jahr mehr bezahlen, die er sonst an Fördermitteln bekommen hätte. Der Bürgerstiftung dürfe deshalb aber kein Geld entzogen werden. Dies ist laut **Landrat Sailer** auch nicht der Fall.

Herr Seitz informiert darüber, dass der Landkreis der Bürgerstiftung Augsburg Land eine Rechnung in Höhe der Personalkosten und der verursachten Sachkosten stellen und im Gegenzug einen Zuschuss an die Bürgerstiftung in dieser Höhe verbuchen werde.

Von **Kreisrat Güller** wird daran erinnert, dass ausführlich über die Bürgerstiftung und die Freiwilligenagentur unter dem Dach der Bürgerstiftung diskutiert und dies letztendlich auch befürwortet wurde, weil es inhaltlich eine gute Sache sei. Angeregt wurde dies durch ein Förderprogramm des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern habe den Landkreis an dieser Stelle wieder einmal an der Nase herum geführt. Diese Diskussion hätte man wahrscheinlich gar nicht geführt, wenn für die Anlaufzeit nicht ein Zuschuss in Aussicht gestellt worden wäre. Darum wäre es eigentlich konsequenter, dies Sache nun zu stoppen, was aber lediglich zu Lasten der Betroffenen und zu Lasten der Sache gehen würde. Kreisrat Güller betont, so könne man mit der kommunalen Ebene in Bayern nicht umgehen. Entweder müssen die Förderprogramme so ausgestaltet werden, dass jeder etwas bekomme, oder es müsse ein klares Verfahren gewählt werden, bei dem von Anfang an klar sei, ob man einen Zuschuss bekomme oder nicht.

Dazu erläutert **Herr Seitz**, es stehe hierfür ein begrenzter Fördermitteltopf zur Verfügung. Wenn aus den besonders zu fördernden, strukturschwachen Räumen niemand einen Antrag gestellt hätte, dann hätte der Landkreis Augsburg sicherlich einen Zuschuss erhalten. Aus diesen Regionen seien nun aber ausreichend Anträge eingegangen. Es sei auch Bestandteil der damaligen Unterlagen gewesen, welche Landkreise hierfür besonders in Betracht kommen.

Kreisrat Liebert merkt an, ihm würde das Ganze nicht aufstoßen, wenn es nicht in eine Kette ähnlicher Peinlichkeiten passen würde. Diese Beispiele wolle er nun nicht wiederholen. Es gebe ein ganz adäquates Mittel. Dies sei das süße Gift der Zuschüsse, die vielleicht irgendwann einmal kommen. Den Landkreisen werde erklärt, dies koste weniger oder fast nichts. Wenn dann hinterher die Wahrheit abgefragt werde, dann sei es genau umgekehrt. Die Frage sei, welche Lehren man daraus ziehen könne.

Kreisrat Liebert erklärt weiter, er wolle nun nicht behaupten, man hätte die Freiwilligenagentur damals nicht befürwortet, wenn die 12.000 € nicht genannt worden wären. Diese werfen den Landkreis auch nicht um. Irgendwann müsse man aber intern einen Punkt setzen, um glaubwürdig zu bleiben. Es sei schwierig, hier eine Abwägung herbeizuführen, da die Freiwilligenagentur eine gute Sache sei und bereits positive Beispiele vorgewiesen werden können. Hinsichtlich des genannten begrenzten Topfes teilt Kreisrat Liebert mit, dass ihm auf Nachfrage mitgeteilt wurde, dass man an Tempo verliere, wenn der Kreisausschuss jetzt nicht Ja sage. Daraufhin habe man zugestimmt. Nun habe man Ja gesagt und Tempo aufgenommen und bekomme ein Nein präsentiert. Es wäre aber schade, diese Türe jetzt zuzuschlagen. Sollte erneut ein solcher Fall auf die Tagesordnung kommen, dann müsse man künftig entsprechend reagieren.

Kreisrat Aumann stellt fest, dass viel vom ländlichen Raum gesprochen werde. Vielleicht wäre es ja möglich, wenigstens für Teilbereiche eine Förderung zu erhalten. Dazu erläutert **Herr Seitz**, es gebe eine ganz klare Abtrennung, wonach der Landkreis Augsburg durchaus in der Liste der Landkreise aufgeführt sei, die dem ländlichen Raum zuzuordnen seien. Darüber hinaus gebe es noch den ländlichen Teilraum, dessen Entwicklung in besonderem Maße gestärkt werden soll. Hier sei der Landkreis Augsburg nicht mit aufgeführt.

Kreisrat Buhl verweist auf die Diskussionen, wonach es vorwiegendes Ziel gewesen sei, die bereits vorhandenen Strukturen zu vernetzen. Dies sollte man trotzdem machen. Seinerzeit habe man parteiübergreifend auch die Auffassung vertreten, dass man wieder aussteigen könne, wenn sich die Freiwilligenagentur nicht wie erhofft entwickeln sollte. Dies habe man auch in Verbindung mit der dreijährigen Förderung so gesehen. Nun müsse man es eben ohne diese Förderung probieren.

Landrat Sailer betont, entscheidend in diesem Zusammenhang sei die Aussage, dass man in dieser Art und Weise nicht mit dem Landkreis umspringen könne.

TOP 7	Biodiversitätsprojekt Schmuttertal; Berichterstattung über den aktuellen Sachstand, Abschluss eines Kooperationsvertrages mit dem Naturpark Augsburg - Westliche Wälder e. V., dem Markt Fischach, der Gemeinde Gessertshausen, dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß Vorlage: 10/0165
--------------	--

Anlagen: Auszug aus dem Antrag vom 29.03.2010;
Kooperationsvertrag mit Anlage;
Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen

Sachverhalt:

In der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 14.01.2010 wurden bereits die Grundzüge des „Biodiversitätsprojekts Schmuttertal“ von der Regierung von Schwaben vorgestellt. Im Zuge der Haushaltsberatungen wurde ein Betrag i.H.v. jährlich 50.000 € für den Erwerb ökologisch wertvoller Flächen in den Jahren 2011 bis 2013 in die Finanzplanung aufgenommen. Auf der Einnahmeseite wurden hierzu korrespondierend jährlich 40.000 € aus Zuschüssen des Bayerischen Naturschutzfond vorgesehen.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertal“ ist eines der bayernweiten Leuchtturmprojekte der Bayerischen Staatsregierung zur Umsetzung der Bayerischen Biodiversitätsstrategie des Bayerischen Staatsministeriums vom April 2008. Es beinhaltet die Umsetzung verschiedener bestehender, aufeinander aufbauender Fachplanungen, insbesondere den FFH-Managementplan für das FFH-Gebiet Schmuttertal (2009), das Biotopverbundkonzept für das Schmuttertal (2003) und das Arten- und Biotopschutzprogramm für den Landkreis Augsburg (1999).

Der Antrag auf Förderung des Flächenankaufs im Rahmen des Biodiversitätsprojektes Schmuttertal wurde zur Wahrung der Antragsfrist am 29.03.2010 von der Trägergemeinschaft Naturpark Augsburg Westliche Wälder e.V., Landkreis Augsburg, Stadt Neusäß, Markt Diedorf, Gemeinde Gessertshausen und Markt Fischach beim Bayerischen Naturschutzfond gestellt. Dem Antrag wurden ein Kooperationsvertragsentwurf sowie die Absichtserklärungen der einzelnen Projektträger, sich unter dem Vorbehalt der Zustimmung der zuständigen Gremien an dem Projekt zu beteiligen, beigelegt. Als Anlage zu dieser Beschlussvorlage erhalten Sie einen Auszug aus dem Förderantrag vom 29.03.2010, der die Zusammenfassung des Projektantrags sowie den Kooperationsvertragsentwurf umfasst. Darüber hinaus wurde die Anlage zum Kooperationsvertrag erstellt, welche die Organisationsstruktur der Trägergemeinschaft im Innenverhältnis konkretisiert. Im Folgenden wird auf die einzelnen Paragraphen des Kooperationsvertrages verwiesen, hier ist stets die Anlage zum Kooperationsvertrag als Bestandteil des Kooperationsvertrags zu sehen. Der vollständige umfangreiche Antrag kann im Amtsinformationssystem eingesehen werden, auf Anfrage erhalten Sie ein Exemplar zugeschiedt. Die detaillierte Vorstellung des Antrags erfolgt in der Sitzung des Bau- und Umweltausschusses am 17.06.2010.

Zwischenzeitlich haben wir bereits die Mitteilung vom Bayerischen Naturschutzfond erhalten, dass der Förderantrag in vollem Umfang genehmigt wurde. Dies wurde auch in einer Pressemitteilung des Bayerischen Staatsministeriums für Umwelt und Gesundheit am 11. Mai 2010 bekannt gegeben.

Das „Biodiversitätsprojekt Schmuttertal“ wurde von der Regierung von Schwaben und vom Naturschutzfond Bayern ausgewählt, da die Schmutteraue zwischen Fischach und Täferlingen einen der ökologisch wertvollsten Auenbereiche in Schwaben bildet und darüber hinaus

im Arten- und Biotopschutzprogramm sowie dem Biotopverbundkonzept überregionale bis landesweite Bedeutung hat. Die Schmutterraue ist eine der letzten naturnahen Auenlebensräume in Schwaben. Der Erhalt der naturschutzfachlichen Wertigkeit des Gebietes, beispielsweise durch das Vorkommen artenreicher Mähwiesen, Pfeifengraswiesen und hochgradig bedrohter Tier- und Pflanzenarten, hängt von der Weiterführung einer vergleichsweise extensiven Wiesennutzung und dem Erhalt von jungen Brachestadien und Kleinstrukturen ab. Die Nutzer der Flächen im Schmuttertäl sind überwiegend landwirtschaftliche Vollerwerbsbetriebe. Aufgrund des großen Flächenbedarfs der Betriebe und einer großen Konkurrenz um Pachtflächen, forciert unter anderem durch Biogasanlagen, werden mittlerweile auch ungünstig zu bewirtschaftende Flächen im Schmuttertäl intensiv bewirtschaftet. Die Anzahl der extensiv bewirtschafteten Flächen ist in den letzten Jahren dadurch dramatisch zurück gegangen. Derzeit laufen auf einem Teil des Projektgebietes, beim Markt Fischach und der Gemeinde Gessertshausen, Flurneuordnungsverfahren. Sie bieten die einmalige Chance, durch den Erwerb von Einlageflächen wertvolle Kernbereiche zu sichern und durch den Aufbau von Biotopverbundstrukturen zu stabilisieren.

In den vorangehenden Sitzungen der Arbeitsgemeinschaft Schmuttertäl, an denen Vertreter der jeweiligen Projektträger sowie der Regierung von Schwaben teilgenommen haben, wurde der beiliegende Entwurf des Kooperationsvertrags einvernehmlich erarbeitet. Für das weitere Vorgehen ist eine Entscheidung des Landkreises Augsburg, inwieweit er sich bei dem Projekt beteiligt, erforderlich.

In § 2 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die Federführung für das gesamte Projekt dem Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übertragen. Der Naturparkverein hat jedoch keine Eigenmittel einzubringen. Die Aufteilung der Kosten erfolgt somit zwischen dem Landkreis Augsburg, der Gemeinde Gessertshausen, dem Markt Fischach, dem Markt Diedorf und der Stadt Neusäß.

Gemäß § 3 des Kooperationsvertragsentwurfs bestehen für den Landkreis Augsburg zwei Alternativen sich an dem Grunderwerb zu beteiligen (vgl. auch Anlage zum Kooperationsvertrag). Die Alternative 1 beschreibt eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs. Bei dieser Variante wird die jeweilige Gemeinde Eigentümer. In der Alternative 2 wird die Variante, dass der Landkreis Augsburg selbst Eigentümer von Grundstücken wird, beschrieben.

In § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs wird die finanzielle Abwicklung des Biodiversitätsprojekts Schmuttertäl erläutert.

Die Phasen bzw. Kosten des Projektes sind in 4 Positionen aufgegliedert (vgl. § 4 des Kooperationsvertragsentwurfs):

1. „Grunderwerb“
2. „Projektmanagement“
3. „Öffentlichkeitsarbeit“
4. „Erfolgskontrolle“

Zur Position 1 „Grunderwerb“ werden in der Anlage zum Kooperationsvertrag in der Tabelle 1 als Diskussions- und Entscheidungsgrundlage 3 Varianten der finanziellen Beteiligung vorgestellt. Es war vorgesehen, dass der Bau- und Umweltausschuss in der Sitzung am 17.06.2010 die Entscheidung trifft, mit welchem finanziellen Anteil der Landkreis Augsburg sich an dem Projekt beteiligt, und ob vorrangig eine anteilige Mitfinanzierung des Grundstücksankaufs der Gemeinden (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 1) oder der Grunderwerb durch den Landkreis Augsburg selbst (§ 3 Kooperationsvertrag Alternative 2) weiterverfolgt werden soll. Es wird hier eine Förderung i.H.v. ca. 64 % durch den Bayerischen Naturschutzfond gewährt. Zusätzlich erfolgt eine Bereitstellung von Eigenmitteln durch die unte-

re Naturschutzbehörde i.H.v. ca. 15 %. Der verbleibende Eigenanteil, der von den kommunalen Gebietskörperschaften zu finanzieren ist, beträgt somit insgesamt 21 % der Grunderwerbskosten.

Die weiteren Positionen 2 bis 4 werden entsprechend der Tabelle 3 zu § 5 des Kooperationsvertragsentwurfs zu gleichen Anteilen, d.h. jede Gebietskörperschaft zu 1/5 bzw. 5 % der Kosten nach Abzug der Förderung, getragen. Die Förderung durch den Bayerischen Natur- schutzfond beträgt hier 75 % der Kosten für das Projektmanagement, der Öffentlichkeitsar- beit und der Erfolgskontrolle.

Die Optimierungsmaßnahmen, d.h. die Aufwertung der Fläche entsprechend den Zielen des Biodiversitätsprojektes Schmuttertäl, auf den erworbenen Flächen werden durch das Pro- jektmanagement (Position 2) vorbereitet. Die Förderung dieser Maßnahmen in Höhe von 70 % erfolgt durch die Regierung von Schwaben über die Landschaftspflege- und Naturpark- richtlinien LNPR. Der Naturpark Augsburg – Westliche Wälder e.V. übernimmt, entsprechend der Satzung des Naturparkvereins nach seinen rechtlichen Möglichkeiten, 10 % der Kosten wenn er durch Abschluss der üblichen Bevollmächtigungsvereinbarung zur Beantragung der Förderung beauftragt wird. Somit verbleibt ein restlicher Eigenanteil für die jeweilige Ge- bietskörperschaft, die Grundstückseigentümer wird, in Höhe von 20 % der Kosten für die Optimierungsmaßnahmen. Als Anlage zur Sitzungsvorlage erhalten Sie zusätzlich eine Prognose der jährlichen Pflegekosten auf den Ankaufsflächen. In dem Fall, dass der Land- kreis Augsburg die in § 3 des Kooperationsvertrags erläuterte Alternative 1 wählt und nicht selbst Eigentümer von Grundstücken wird, entfallen die Folgekosten, wie beispielsweise die Kosten für die Optimierungsmaßnahmen.

Zur Sicherung der Zweckbestimmung wird seitens des Bayerischen Naturschutzfonds eine Grunddienstbarkeit auf den im Zuge des Biodiversitätsprojekts Schmuttertäl erworbenen Flä- chen gefordert. Diese legt fest, dass innerhalb der Zweckbindungsfrist von 25 Jahren die Verwendung der Grundstücke ausschließlich für Zwecke des Naturschutzes verwendet wird.

Der Bau- und Umweltausschuss hat in der Sitzung am 17.06.2010 folgenden Beschluss ge- fasst:

„Der Bau- und Umweltausschuss stimmt dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorliegenden Fassung mit folgenden Festsetzungen zu:

- 1. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Position 1 „Grunder- werb“ wird insgesamt auf einen Prozentsatz i.H.v. 8 % festgesetzt.*
- 2. Die Alternative 1 des § 3 der Anlage zum Kooperationsvertrag (Mitfinanzierung des Grunderwerbs der Gemeinden) soll vorrangig zum Tragen kommen.*
- 3. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Positionen 2-4 „Projekt- management, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ wird auf einen Prozentsatz i.H.v. 5 % festgesetzt.*

Der Bau- und Umweltausschuss empfiehlt dem Kreisausschuss und dem Kreistag, die entsprechenden Mittel wie dargestellt in den künftigen Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bereitzustellen.“

Die Beratungen in den Sitzungen der zuständigen Gremien der beteiligten Projektpartner (Naturpark Augsburg, Gemeinde Gessertshausen, Markt Fischach, Markt Diedorf, Stadt Neusäß) finden ebenfalls im Juli 2010 statt.

Finanzielle Auswirkungen:			
<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr:	
		<input type="checkbox"/> im Verw.HH: HhSt.	<input checked="" type="checkbox"/> im Verm.HH: HhSt. 1.3601.9321 1.3601.3618
		0 €	0 €
Gesamtkosten der Maßnahme/n (Beschaffungs-/ Herstellungskosten):	Jährliche Folgekosten/ Folgelasten: ggf. Optimierungsmaß- nahmen; jährliche Pflege <input checked="" type="checkbox"/> keine	Gesamtfinanzierung Eigenanteil:	Gesamtfinanzierung Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge etc.):
79.980 €	€	56.700 €	23.280 €

Bemerkungen:

In der Finanzplanung 2011 - 2013 sind jährlich Ausgaben i.H.v. 50.000 € bei der HhSt. 1.3601.9321 und Einnahmen i.H.v. 40.000 € bei der HhSt. 1.3601.3618 angesetzt.

Bei den finanziellen Auswirkungen werden die Gesamtkosten der Maßnahme für die Haushaltsjahre 2011 - 2013 insgesamt dargestellt. In den jeweiligen Haushaltsjahren fallen Ausgaben bei der HhSt. 1.3601.9321 (bzw. UGr. 9821) i.H.v. ca. 16.960 € (Grunderwerb oder Zuschuss zum Grunderwerb; netto) sowie Ausgaben bei HhSt. 0.3601.7180 i.H.v. ca. 9.700 € (Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit usw.; brutto) und Einnahmen bei der HhSt. 0.3601.1610 i.H.v. ca. 7.760 € an.

Von **Herrn Seitz** wird der Sachverhalt in dieser Angelegenheit dargestellt.

Kreisrat Klaußner merkt an, es sei ihm durchaus bewusst, dass es sich hierbei um etwas Besonderes handle, die Frage sei jedoch, ob damit möglicherweise ein Präzedenzfall für ähnliche Maßnahmen im Landkreis geschaffen werde. **Landrat Sailer** erklärt, es gebe keine vergleichbaren Projekte im Landkreis.

Auf Nachfrage von **Kreisrat Dr. Higl**, ob die Flächen auch für das Öko-Konto oder Ausgleichsflächen aktiviert seien, wird aus den Reihen der Ausschussmitglieder mitgeteilt, dass dies nicht der Fall sei.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt, auf Empfehlung des Bau- und Umweltausschusses, dem Abschluss des Kooperationsvertrages in der vorliegenden Fassung mit folgenden Festsetzungen zu:

1. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Position 1 „Grunderwerb“ wird insgesamt auf einen Prozentsatz i.H.v. 8 % festgesetzt.
2. Die Alternative 1 des § 3 der Anlage zum Kooperationsvertrag (Mitfinanzierung des Grunderwerbs der Gemeinden) soll vorrangig zum Tragen kommen.
3. Die finanzielle Beteiligung des Landkreises Augsburg für die Positionen 2-4 „Projektmanagement, Öffentlichkeitsarbeit, Erfolgskontrolle“ wird auf einen Prozentsatz i.H.v. 5 % festgesetzt.

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, die entsprechenden Mittel wie dargestellt in den künftigen Haushaltsjahren 2011 bis 2013 bereitzustellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	0

TOP 8 Verschiedenes

Unter diesem Tagesordnungspunkt gibt **Herr Seitz** die als Anlage beigefügte Dringliche Anordnung bekannt, die von den Kreisausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen wird.

Außerdem erinnert **Herr Seitz** an die in der letzten Sitzung erfolgte Darstellung des Jahresabschlusses der Wertachkliniken. Kreisrat Lettinger habe darauf hingewiesen, dass der ausgewiesene Jahresfehlbetrag 2006 für Schwabmünchen in der ausgeteilten Tischvorlage falsch dargestellt sei. Dieser betrug nicht 825.000 €, sondern lediglich 8.000 €. Dies wurde in den Unterlagen inzwischen korrigiert.

TOP 9 Wünsche und Anfragen

Kreisrat Lettinger kommt auf das Investitionsprogramm Tiefbau zu sprechen. Der Landkreis habe in den letzten Jahren sehr viel in den Radwegebau investiert. Auch der Radweg an der Kreisstraße A 1 zwischen Dinkelscherben und Biburg tauche immer wieder im Investitionsprogramm auf, werde aber Jahr für Jahr weiter nach hinten geschoben. Kreisrat Lettinger gibt zu verstehen, wenn ein Radweg wichtig sei, dann sei es dieser Radweg an der Kreisstraße A 1. Er erkundigt sich nach den Gründen, weshalb der Radweg immer noch nicht gebaut wurde.

Landrat Sailer teilt mit, er kenne diesen Einzelfall nicht konkret, gehe aber davon aus, dass möglicherweise die Grunderwerbsfragen nicht geklärt seien. Das Investitionsprogramm stehe auf der Tagesordnung der nächsten Bauausschusssitzung. Man könne diese Frage dann mit aufgreifen.

Kreisrat Aumann berichtet, er habe im Bauausschuss vor nicht allzu langer Zeit darauf hingewiesen, dass einmal geprüft werden sollte, die Kreisstraße A 1 zur Staatsstraße aufzustufen.

Auch hierüber soll laut **Landrat Sailer** in einer der nächsten Sitzungen beraten werden. Die Verkehrszählungen haben inzwischen stattgefunden.